

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nicht schön oder nett, aber aus rechtlichen Gründen notwendig, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen AusstellerInnen und dem Veranstalter Vauß-Hof e.V. (Cerisy Platz 1-3, 33154 Salzkotten-Scharmède) für das Apfelfest am dritten Wochenende im Oktober, samstags und sonntags jeweils von 12 bis 18 Uhr.

Anmeldung

Anmeldungen werden ausschließlich über das Online-Anmeldeformular akzeptiert. Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig aus. Sollten Sie über keine Homepage/Shop verfügen, dann schicken Sie uns bitte zusätzlich zum ausgefüllten Formular 3 bis 4 Produktfotos an folgende Email-Adresse:

apfelfest@vausshof.de. Allein durch das Ausfüllen des Anmeldeformulars kommt noch keine Teilnahme zustande. Über die Zulassung einer AusstellerIn entscheidet der Veranstalter. Anmeldefrist ist der 1. Juli des jeweiligen Jahres. Mit der Zusage (bis ca. Mitte Juni) der Teilnahme ist der Vertragsabschluss zwischen dem Veranstalter und der AusstellerIn vollzogen.

Teilnahmegebühr und Standplätze

Die Standgebühr variiert je nach Standplatz:

- Innenbereich: 40 €/ pro Meter
- Außenbereich: 25 €/ pro Meter
- ggf. Strompauschale: 25€
- Werbekostenpauschale 10€

Die Ständeinteilung erfolgt durch den Veranstalter nach Gesichtspunkten, die das Konzept der Veranstaltung erfordert. Für den Ausstellungsstand (z.B. Seitenwände, Standbeleuchtung, Tisch) muss die AusstellerIn selbst sorgen.

Die Werbekostenpauschale wird für jede AusstellerIn erhoben und dient der Pressearbeit, sowie der Erstellung von Druckerzeugnissen und Gestaltung der Homepage und Social Media Kanälen. Bitte stellen Sie uns hierfür ausreichend druckfähiges Bildmaterial in digitaler Form zur Verfügung.

Buchung und Stornierung

Die fällige Standgebühr ist bis zum 30. August des Jahres an den Veranstalter zu entrichten (siehe Zusageemail/ Rechnung). Diese Buchung ist verbindlich. Die AusstellerIn erkennt durch die Anmeldung und Entrichtung der Standmiete die Teilnahmebedingungen an. Sie verpflichtet sich diese einzuhalten. Sollte die Standgebühr nicht rechtzeitig überwiesen werden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Stand kurzfristig weiterzuvermieten. Wenn die Veranstaltung nicht stattfinden sollte, wird die Standgebühr an die AusstellerIn zurückerstattet. Alle weiteren Kosten werden von der AusstellerIn selbst getragen. Bei Absage durch die AusstellerIn ist eine Rückerstattung der bereits geleisteten Standgebühr nur dann möglich, wenn rechtzeitig ein Ersatz gefunden werden kann. Bei Absage durch die AusstellerIn weniger als vier Wochen vor der Veran-

staltung wird die bereits geleistete Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet.

Ausschlussgründe

AusstellerInnen sind vom Markt auszuschließen, wenn ein Standplatz nicht oder nicht rechtzeitig eingenommen wird. Ein Ausschluss ist ebenfalls möglich, wenn grundlegend andere Waren angeboten werden, als in der Anmeldung beschrieben, die Teilnehmergebühr nicht vollständig gezahlt wurde, sowie gegen die Corona-Maßnahmen verstoßen wird.

Veranstaltungsablauf

Der Kunsthandwerkermarkt im Rahmen des Apfelfestes findet zu den Veranstaltungszeiten auf dem Gelände des Vauß-Hofs statt. Am Sonntag findet der Gemeindegottesdienst auf der Wiese statt (voraussichtlich 10 bis 11.30 Uhr). Wir bitten darum in dieser Zeit keine Aufbauarbeiten durchzuführen. Der Eintritt ist an beiden Tagen frei! Der Aufbau erfolgt am Vortag (Freitag) ab 16 Uhr und am Samstag von 8 bis 10.30 Uhr. Der Abbau erfolgt am Sonntag ab 18 Uhr. Die AusstellerIn informiert den Veranstalter darüber, welchen Aufbautermin sie wahrnimmt. Eine halbe Stunde vor Marktbeginn muss die Verkaufsfläche vollständig eingerichtet sein. Die AusstellerIn verpflichtet sich während der Veranstaltung ihren Stand mit den angemeldeten Produkten zu bestücken. Während der Öffnungszeiten muss der Stand mit Personal besetzt sein. Ein vorzeitiger Abbau ist nicht zulässig. Die AusstellerIn achtet darauf, dass Müll und Verpackungsmaterial vor Beginn sowie nach Ende der Veranstaltung entsorgt wird. Die AusstellerIn sorgt für einen möglichst dezenten Abbau, da das Apfelfest in anderen Bereichen noch weiter geht.

Verkaufsfläche

Die Ausstellungsfläche richtet sich nach dem Bedarf der AusstellerIn. Standardplätze draußen betragen in der Regel 3x3m (Pavillongröße), Plätze im Innenbereich sind kleiner. Hier bitten wir um höchstens 2 Meter Standbreite. Tische und Stühle werden von der AusstellerIn mitgebracht. Die AusstellerIn präsentiert und verkauft auf dem Apfelfest die Produkte, mit denen sie sich beim Veranstalter beworben hat. Für die Dekoration der Verkaufsfläche ist die AusstellerIn selbst verantwortlich.

Haftung Standplatz

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die AusstellerIn oder durch die Besucher während des Aufbaus, während der Veranstaltung und während des Abbaus verursacht werden. Die AusstellerIn ist für die Bewachung ihres Standes / ihrer Ware selbst zuständig.

Fotos

Sie erklären sich damit einverstanden, dass während des Apfelfestes gemachte Fotos von Ihrer Person sowie Ihren Produkten auf der Homepage vausshof.de, auf den Social Media Kanälen, sowie für journalistische Zwecke verwendet werden dürfen.